

# Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Stadtroda, 19.06.2019

Thüringer  
Energienetze 

## Marktstammdatenregister (MaStR)

### Agenda

- Ziel und Zweck des MaStR
- Registrierungsverpflichtungen
  - Pflichten der Anlagenbetreiber
- Fristen der Anlagenbetreiber
- Datenschutz
- Prüfung der angegebenen Daten durch den Netzbetreiber (TEN)
  - Informationsschreiben

Thüringer  
Energienetze 

## Ziel und Zweck des MaStR

### Daten für die Energiewende

Die Liberalisierung der Energiewirtschaft und die Energiewende erfordern eine umfassende, einheitliche und zuverlässige Datengrundlage. Insbesondere im Strommarkt ist die Erzeugungslandschaft durch eine sehr große Zahl von kleinen und kleinsten Anlagen gekennzeichnet. Die Zahl der Stromerzeuger hat längst die Million überschritten. Wer für den Netzausbau zuständig ist, für Versorgungssicherheit sorgen muss, oder die Energiewende weiterentwickeln will, benötigt verlässliche Daten. [BNetzA]\*

### Daten zu Anlagenbetreibern und Anlagen

Das MaStR erfasst als zentrales Register Daten zu sämtlichen Erzeugungsanlagen:

- Alle neuen Anlagen und alle bestehenden Anlagen,
- Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer und konventioneller Energie,
- Anlagen zur Erzeugung von Strom und Gas [BNetzA]\*



3

\*<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/zieleKonzepte.html>

## Registrierungsverpflichtungen

### Wer muss sich registrieren?

#### Verpflichtend zu registrierende Stromerzeugungsanlagen

Die Registrierung ist für **sämtliche** Stromerzeugungs-Anlagen verpflichtend, unabhängig davon, ob sie eine Förderung nach dem EEG oder nach dem KWKG erhalten und unabhängig vom Inbetriebnahmedatum.

-  Solaranlagen
-  Windenergieanlagen
-  Biomasseanlagen
-  Wasserkraftanlagen
-  Anlagen zur Stromerzeugung aus Geo- oder Solarthermie, Grubengas, Klärschlamm
-  Verbrennungsanlagen einschließlich KWK-Anlagen, Brennstoffzellen und Notstromaggregaten
-  Stromspeicher

[BNetzA]\*

\*<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/welcheAnlagen.html>



4

## Registrierungsverpflichtungen

### Pflichten der Anlagenbetreiber

- Zu sämtlichen Anlagen müssen sich die Betreiber selbst registrieren und sie müssen die Anlagendaten eingeben. Alle Daten sind aktuell zu halten.
- Eine neue Registrierung im MaStR ist auch dann erforderlich, wenn die Anlage bereits in einem der Register der Bundesnetzagentur registriert war. [BNetzA]\*

5

\*<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/zieleKonzepte.html>

## Fristen der Anlagenbetreiber

### Inbetriebnahmedatum hat Auswirkung auf Fristen

Art der Anlage	Inbetriebnahmedatum	Registrierungsfrist	Anmerkung
EEG- und KWK-Anlagen	vor dem 1. Juli 2017	31. Januar 2021	24 Monate nach dem Start des Webportals
EEG- und KWK-Anlagen	ab dem 1. Juli 2017	1 Monat nach Inbetriebnahme der Anlage	
Abweichende Regelung für zwischen 1.7.2017 und 31.1.2019 registrierte EEG- und KWK-Anlagen in Betrieb*	nicht relevant	Eintragung im Webportal bis 31. Januar 2021	Anlage gilt als registriert im Sinne der MaStRV, fehlende Daten müssen jedoch im Webportal nachgetragen werden**

[BNetzA]\*

\*<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/fristen.html>

6

## Fristen der Anlagenbetreiber

Die Tabelle ist von links nach rechts zu lesen: 1. Auswahl der Art der Anlage oder Anlage 2. Auswahl des Übertragungsnetzes 3. Auswahl der Registerart 4. Ist eine Information zur Leistungsleistungsfähigkeit vorhanden? 5. Hat das Netz eine Fiktion der Netzanschlussstelle, die nur selten vorkommt	Rechtsvorschriften der Anlage	Muss die Anlage bereits registriert sein? Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert?	Muss eine Leistungsleistungsfähigkeit (LÄ) nachgewiesen werden? Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert?	Übergangsfrist zur Registrierung der Anlage im MaStR-Register Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert?	Hemmung der Frist Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert?	Hemmung der Frist Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert?	Fristen Netzbetreiber-Fristung (NBF) nach Aufhebung Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert? Ist die Anlage nach dem Register registriert?
Zur der Einbau oder Anlage Stromerzeugungsanlage und -anlage + keine Stromerzeugung	01.1.2020	nein (es besteht keine Registrierpflicht)	nein, keine LÄ nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
Stromerzeugungsanlage und -anlage + keine Stromerzeugung	01.1.2020 und 01.1.2017	nein (es besteht keine Registrierpflicht)	nein, keine LÄ nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
Stromerzeugungsanlage und -anlage + Strom + Strom nach EEG + Stromerzeugung + Stromerzeugung	01.1.2017 und 01.1.2019	nein (es besteht keine Registrierpflicht)	nein, keine LÄ nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
Stromerzeugungsanlage und -anlage + Strom + Strom nach EEG + Stromerzeugung + Stromerzeugung	01.1.2017 und 01.1.2019	nein (es besteht keine Registrierpflicht)	nein, keine LÄ nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
Stromerzeugungsanlage und -anlage + Strom + Strom nach EEG + Stromerzeugung + Stromerzeugung	01.1.2017 und 01.1.2019	nein (es besteht keine Registrierpflicht)	nein, keine LÄ nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
Stromerzeugungsanlage und -anlage + Strom + Strom nach EEG + Stromerzeugung + Stromerzeugung	01.1.2017 und 01.1.2019	nein (es besteht keine Registrierpflicht)	nein, keine LÄ nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
Stromerzeugungsanlage und -anlage + Strom + Strom nach EEG + Stromerzeugung + Stromerzeugung	01.1.2017 und 01.1.2019	nein (es besteht keine Registrierpflicht)	nein, keine LÄ nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
		ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		1 Monate
Projekt (Einheit in Planung; mit regelungsfähiger Genehmigung)	17.10.2019	nein (es besteht keine Registrierpflicht)	nein, keine LÄ nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		keine Netzbetreiber-Fristung
	17.10.2019	ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		keine Netzbetreiber-Fristung
	17.10.2019	ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		keine Netzbetreiber-Fristung
	17.10.2019	ja im MaStR-Register (z.B. Anlagenart LA)	ja, LA nach 30.6.2017	bis 31.1.2021	Hemmung ab 31.1.2021		keine Netzbetreiber-Fristung

[BNetzA] \* <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR-Hilfe/files/reg-Hilfen/Registrierungsfristen.pdf>

## Datenschutz

### Regelbasierte Freigabe nach Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV)

Zum Schutz von personenbezogenen Daten und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unterliegen einige Daten im MaStR der Vertraulichkeit. Sie werden nicht öffentlich angezeigt. Welche Daten geschützt sind, ist in der Marktstammdatenregisterverordnung ([MaStRV](#)) geregelt. [BNetzA]\*

\* <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR-Hilfe/subpages/schutzFreigabe.html>



## Prüfung der Daten durch Netzbetreiber

### Netzbetreiberprüfung

- Die von Ihnen im Marktstammdatenregister angegebenen Daten werden von der BNetzA an uns übermittelt
- Wir sind nach MaStRV verpflichtet, diese Daten mit unseren Daten abzugleichen
- Die von Ihnen angegebenen Daten werden von uns entweder bestätigt oder es wird ein Korrekturvorschlag an Sie versandt

## Informationsschreiben

### Infoschreiben mit Stammdatenblatt

- TEN ist verpflichtet die Anlagenbetreiber über deren Registrierungspflicht im Marktstammdatenregister zu informieren (§25 Abs. 4 MaStRV).
- Diesem Informationsschreiben wird ein Stammdatenblatt beiliegen, dass die uns vorliegenden Daten Ihrer Anlage angibt.
  - Die Informationen auf diesem Stammdatenblatt sind so angeordnet, wie sie im Marktstammdatenregister von Ihnen abgefordert werden.
- Die **Nutzung** dieses Stammdatenblattes ist **freiwillig**.

## Marktstammdatenregister (MaStR)

### Agenda

- Ziel und Zweck des MaStR
- Registrierungsverpflichtungen
  - Pflichten der Anlagenbetreiber
- Fristen der Anlagenbetreiber
- Datenschutz
- Prüfung der angegebenen Daten durch den Netzbetreiber (TEN)

11

## Umfang der anzugebenden Daten

Backup

### Biomasseanlagen

Inbetriebnahmedatum	Geplantes Inbetriebnahmedatum
Allgemeine Daten	in Betrieb
Name der Stromerzeugungseinheit	Bruttoleistung
Postleitzahl	stillgelegt
Entweder:	Technische Stammdaten
Ort	Energieträger
Straße	Hauptbrennstoff
Hausnummer	Nettonennleistung
Gemarkung	Technologie
Flur und/oder Flurstücknummern	Biomasseart
Geographische Daten	Fernsteuerbarkeit durch Netzbetreiber
Kennungen aus anderen Registern	Fernsteuerbarkeit durch Direktvermarkter
Energy Identification Code für technische Ressourcen (W-EIC)	Art der Spannungshaltung bzw. Blindleistungsbereitstellung
Displayname des W-EIC	Präqualifikation zur Vorhaltung und Erbringung von Regelleistung
Bundesnetzagentur-Kraftwerksnummer	Ist die Stromerzeugungseinheit an ein Höchst- oder Hochspannungsnetz angeschlossen?
Zusätzliche Stammdaten zum Einheitenstatus	Spannungsebene
Einsatzverantwortlicher	Art der Einspeisung
Stammdaten zu EEG-Anlagen	Art der Einspeisung
Anschlussnetzbetreiber	Stromnetzbetreiber
Anlagenkennziffer aus dem Anlagenregister	Identifikationsnummer
Identifikationsnummer	Spannungsebene
EEG Inbetriebnahmedatum	

12

## Umfang der anzugebenden Daten

Backup

### Biomasseanlagen

Ausschließliche Verwendung von Biomasse im Sinne der Biomasse Verordnung
Zusätzliche Stammdaten bei Teilnahme an Ausschreibung
Wurde für die Stromerzeugungseinheit im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens der Bundesnetzagentur ein Zuschlag erlangt?
Zuschlagsnummer
Zusätzliche Stammdaten Biogas
Installierte Leistung
Datum der Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie
Leistungserhöhung
Datum der Leistungserhöhung
Umfang der Leistungserhöhung
Gaserzeugungskapazität
Anlagenschlüssel EEG
Inanspruchnahme Flexibilitätsprämie
Zusätzliche Stammdaten Biomethan
Datum des erstmaligen ausschließlichen Einsatzes von Biomethan
Zustimmung zur Nutzung der frei gewordenen Kapazität
Zusätzliche Stammdaten zu KWK-Anlagen
Thermische Nutzleistung
Elektrische KWK Leistung
Datum Flexibilitätsprämie
Höchstbemessungsleistung

13

Thüringer  
Energienetze



## Piktogramme zur Foliengestaltung und Farbinformationen

Backup



Text

R13 G103 B157

R11 G162 B227

R08 G0 B0

R109 G199 B238

R143 G143 B143

R157 G218 B244

R185 G185 B185

R206 G236 B249

R222 G222 B222